



Aktenzeichen: Pet 1-19-12-9202-039171

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.04.2023 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass es kein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren geben soll.

Zur Begründung seines Anliegens trägt der Petent im Wesentlichen vor, dass derzeit zwar politisch auf Elektromobilität gesetzt werde, die Technologie jedoch im Gesamtsystem nicht emissionsfrei sei. Zum einen seien der Lithium- und der Kobaltbergbau sehr umweltschädlich. Zum anderen müsse der Strom nach der Erzeugung erst zu seinem Einsatzort transportiert werden, wodurch ein großer Teil der Energiemenge direkt verbraucht werde. So kämen von in einem Kernkraftwerk erzeugten Strom nur 8 Prozent der ursprünglichen Energie an ihrem Einsatzort an. Zwar hätten auch Verbrennungsmotoren Nachteile und beispielsweise einen niedrigeren Wirkungsgrad als der Elektromotor, in einer Gesamtbetrachtung seien diese jedoch durchaus gleichwertig. Zudem könnte der Wirkungsgrad noch erhöht und der Verbrauch gesenkt werden. Der Bürger solle das Recht haben, ohne politische Bevormundung zwischen den beiden Systemen unter Berücksichtigung seiner persönlichen Lebensumstände frei zu wählen.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die eingereichten Unterlagen verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde von 220 Mitzeichnern unterstützt. Außerdem gingen 122 Diskussionsbeiträge ein.



Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:

In Deutschland wird die Marktdurchdringung alternativer Antriebe neben den europaweit geltenden CO₂-Flottenzielwerten für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge vor allem durch eine umfangreiche Förderung unterstützt. Dazu zählen unter anderem ein Kaufzuschuss (Umweltbonus), Steueranreize, die Förderung der Ladeinfrastruktur sowie eine umfangreiche Förderung von Forschung und Entwicklung. Ziel der Bundesregierung ist es dabei, dass bis zum Jahr 2030 15 Millionen Elektrofahrzeuge in Deutschland zugelassen sind. Anreize erhalten verschiedene Fahrzeugtechnologien, unter anderem auch Plug-in-Hybridfahrzeuge, die über einen Verbrennungsmotor verfügen. Auch die CO₂-Flottenzielwerte sind so angelegt, dass zur Minderung der Emissionen verschiedene Fahrzeugtechnologien eingesetzt werden können. Darüber hinaus wird gemäß der kürzlich zwischen Rat, Europäischen Parlament und Europäischer Kommission verhandelten Novellierung der Verordnung (EU) 2019/631 der CO₂-Flottengrenzwert für neue Pkw und leichte Nutzfahrzeuge um 100% abgesenkt, d.h., ab 2035 dürften nur noch CO₂-emissionsfreie Pkw und leichte Nutzfahrzeuge neu zugelassen werden. Die Bundesregierung konnte in den Verhandlungen erfolgreich einen Erwägungsgrund einbringen, nach dem die Europäische Kommission außerhalb des Geltungsbereichs der Flottengrenzwerte einen Vorschlag für die Zulassung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor nach 2023 vorlegen wird, sofern diese ausschließlich mit CO₂-neutralen Kraftstoffen betrieben werden.

Es wird somit dem Anliegen der Petition, kein generelles Verbot von Verbrennungsmotoren zu erlassen, Rechnung getragen. Vor diesem Hintergrund vermag der Petitionsausschuss keinen parlamentarischen Handlungsbedarf zu erkennen. Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen teilweise entsprochen worden ist.

Der Antrag von der CDU/CSU Fraktion gestellte Antrag, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen und den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis zu geben, ist mehrheitlich abgelehnt worden.



Petitionsausschuss

Der Antrag der AfD Fraktion, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, ist ebenfalls mehrheitlich abgelehnt worden.